



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Montag, dem 12.10.2020 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz- Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Wilko Walpuski
Ratsmitglied	Verena Kunz
Ratsmitglied	Stefan Ripp

Entschuldigt fehlten: Bastian Faust

Ferner anwesend: Dipl.-Ing. (FH) Kay Jakoby

Beginn: 19.38 Uhr

Ende: 21.58 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bürgerfragestunde
- 3.) Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes
- 4.) Bebauungsplan „Auf`m Katzenplatz II“
- 5.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Bürgerfragestunde

2 Bürger waren anwesend

Gefragt wurde wann der Riss auf der Straße „Auf'm Katzenplatz“ repariert wird.

3. Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes

Hochwasser- und Starkregenereignisse nehmen an Häufigkeit und Intensität zu. Sie können weder verhindert werden noch kann sich vollständig vor Hochwasser oder Überschwemmungen geschützt werden.

Bereits 2013 wurde Niederweiler von einem verheerenden Gewitterregen heimgesucht, der wegen der hauptsächlich aus westlicher Richtung in die Ortslage strömenden Sturzfluten enorme Schäden an Häusern verursachte. Dieses Ereignis war Anlass, den Niederweiler Bach auf einer Länge von 750 m auszubauen und Retentionsflächen zu schaffen, um möglichst viel Wasser zurückhalten zu können. Am 26.06.2020 kam es nach dem Durchzug einer Gewitterfront erneut zu einer Sturzflut, die dieses Mal hauptsächlich aus nord-östlicher Richtung in die Ortslage lief und zahlreiche Keller volllaufen ließ. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hatte wegen der in 2016 eingetretenen zahlreichen Starkregenereignisse mit Überschwemmungen die betroffenen Kommunen aufgefordert, mehr Vorsorge zu betreiben, um die Schadenspotenziale zu verringern. Städte und Gemeinden sollen verstärkt in den Hochwasserpartnerschaften im Land mitarbeiten (erfolgt bereits durch die Verbandsgemeindeverwaltung) und örtliche Hochwasserschutzkonzepte zur Vorsorge aufstellen.

Dieser Empfehlung möchte sich auch die Ortsgemeinde Niederweiler anschließen, um zukünftig im Falle eines Starkregenereignisses besser vorbereitet zu sein.

Im Verfahren zur Aufstellung eines solchen Hochwasserschutzkonzeptes werden Fragen und Probleme zum Hochwasserschutz in der Ortschaft gemeinsam mit der Bevölkerung zusammengestellt und auch Themen der privaten Hochwasservorsorge (Selbsthilfe, Verhaltensvorsorge im Hochwasserfall, Objektschutz am eigenen Haus, Notfallplan etc.) aufgearbeitet. Ebenso sind auch die landwirtschaftlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die so erarbeiteten konkreten und machbaren Maßnahmen werden im Konzept festgeschrieben und deren zeitliche Umsetzung benannt. Liegen alle Voraussetzungen vor, können diese festgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Aktion Blau-Plus mit bis zu 90% ebenfalls gefördert werden. Für die Aufstellung des Hochwasserkonzeptes einschließlich der Durchführung der beiden vorgeschriebenen Bürgerversammlungen ist es erforderlich, professionelle Hilfe von Fachleuten (Fachplanungsbüros) in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes bewegen sich erfahrungsgemäß zwischen 7.000,00 Euro und 10.000,00 Euro und **werden durch das Land mit 90% gefördert.**

Das Förderverfahren schreibt vor, mindestens drei Angebote von Fachplanungsbüros einzuholen und in eigener Verantwortung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften über das **wirtschaftlichste Angebot** zu entscheiden. Mit diesem Angebot erfolgt die Beantragung der Fördermittel durch die Verbandsgemeinde Kirchberg.

Herr Jakoby sprach die öffentliche Begehung an, um Schwachstellen zu erkennen, bzw. mit den Bürgern darüber zu sprechen, 2 Veranstaltungen sollen stattfinden um die Bewohner zu informieren, viele Einzelfaktoren würden eine Rolle spielen, z.B. Selbstschutz, Schwachpunkte Verrohrung, evtl. Änderung Flächen,- Bodennutzung, Gitter an Überläufen öfter reinigen, usw.,

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für Niederweiler ein Hochwasserschutzkonzept aufzustellen und beauftragt Ortsbürgermeister Gutenberger sowie die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg mit der Durchführung des Verfahrens einschließlich der Beantragung der Förderung mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Ortsbürgermeister Gutenberger wird ermächtigt, nach Erhalt des Förderbescheides ohne weiteren Beschluss den Auftrag an das Fachplanungsbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja 0 x nein 0 x enthalten

4. Bebauungsplan „Auf'm Katzenplatz II“

Annahme des Planentwurfs

Herr Dipl.-Ing. (FH) Kay Jakoby vom Ingenieurbüro Jakoby und Schreiner war anwesend um dem Ortsgemeinderat die abgeänderten Planunterlagen vorzustellen. Die Änderung bezieht sich wie in der Sitzung am 08.06.2020 beschlossen auf die modernisierten Textfestsetzungen im Hinblick auf die Änderung der Höhe baulicher Anlagen sowie die Dachgestaltung, um auch Häuser mit Flachdächern zuzulassen.

Weiterhin wurde die Planzeichnung geringfügig abgeändert. Bei einer neuen Planungsabsicht ist auf einen ausreichenden Abstand der baulichen Anlagen zum Wald in einer Größenordnung von ca. 30 m zu achten. Diese Anforderung findet in dem Entwurf Berücksichtigung, hier soll die Bewirtschaftung des Waldrandes in der Art erfolgen, dass die Bauplätze erhalten bleiben.

Hier wurde angeregt mit dem Revierförster Herr Fischer zu sprechen, evtl. Umstrukturierung des Waldes (Einzelmaßnahmen) zu erläutern, betrifft nur Eckgrundstück,

weiterhin wurde darüber abgestimmt das max. 5qm pro Grundstück geschottert (Steingarten) sein dürfen. Abstimmung 5 x ja 3 x nein 0 x enthalten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Auf'm Katzenplatz II“ in der vorgestellten Fassung als Planungsgrundlage an. Mit diesem Entwurf soll das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes fortgeführt werden. Die Verwaltung soll eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und Anforderung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchführen.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja 0 x nein 0 x enthalten

5. *Unterrichtungen/Verschiedenes*

- a) Umsetzung des St. Martinsumzugs
- b) Geschenke für Senioren verteilen, da Seniorentag ausfällt